

1. Antragsmodalitäten

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Kinder je Ferienwoche. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, kommen die Ferienspiele nicht zustande.
- Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Ende Kalenderwoche 8 erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid von unserer Geschäftsstelle.

2. Ferieninfo

- Die Ferienspiele finden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
- Das konkrete Ferienspielprogramm erhalten Sie über das jeweilige Ferienspielteam.
- Die teilnehmenden Kinder können um 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr nach Hause entlassen werden (Bitte auf Seite 1 ankreuzen! Bei Ausflügen ist eine Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr erforderlich!). Es fährt kein Schulbus! Um 16.00 Uhr endet das Angebot und die Aufsichtspflicht des Ferienspielteams.
- Sollte Ihr Kind aus etwaigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht an den Ferienspielen teilnehmen können, so bitten wir um telefonische Mitteilung zwischen 08.00 – 09.00 Uhr morgens für den jeweiligen Fehltag bei der Ferienspiel-Leitung. Nur so kann eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleistet werden.
- Ihr Kontakt bei verwaltungstechnischen Fragen zu den Ferienspielen in der Rapunzel-Geschäftsstelle:
 - ferienspiele@rapunzel-kinderhaus.de
- Bei Fragen zum Programm, Gruppenbildung, Ausflügen usw. wenden Sie sich bitte an das Rapunzel-Ferienspielteam vor Ort in der OGS.

3. Ausschluss aus pädagogischen Gründen / wegen Nichtzahlung

- Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insbes. Fremd- oder Selbstgefährdung; Gefahr im Verzug) von der Teilnahme vorübergehend oder dauerhaft ausschließen
- Rapunzel Kinderhaus e.V. kann bei Nichteinlösung der Lastschrift mit sofortiger Wirkung sein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Teilnahme an den Ferienspielen geltend machen, sofern die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung weiterhin im Rückstand sind.

4. Aufsicht

- **Achtung!** Es fährt kein Schulbus. Die Kinder werden um spätestens 16.00 Uhr nach Hause entlassen. (Ausnahme Entlasszeit um 15.00 Uhr)
- Die Aufsichtspflicht gilt nur für die oben genannten Angebotszeiten. Mit dem Entlassen der Kinder nach Hause (15.00 Uhr oder 16.00 Uhr) endet die Aufsichtspflicht. Für die Zeiten der Ferienspiele gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die teilnehmenden Kinder.